



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Landesverantwortung übernehmen, Förderprogramm für Sprach-Kitas auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Grundsatz der Bildungspolitik als Länderan gelegenheit gerecht zu werden und ein bayerisches Förderprogramm für Sprach-Kitas aufzulegen.

Die Finanzierung soll ab 2023 aus Geldern aus dem KiTa-Qualitätsgesetz sowie aus eigenen Landesmitteln erfolgen, um so einen lückenlosen Übergang des Programms zu sichern.

Begründung:

Seit 2011 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung – zunächst im Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, seit 2016 im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Auch in Bayern profitieren über 700 Einrichtungen und damit die dort betreuten Kinder maßgeblich von besonderer fachlicher Unterstützung und Förderung bei der kindlichen Sprachentwicklung.

Die staatliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Nach elf Jahren Unterstützung durch den Bund und einem gelungenen Kompetenzaufbau in der Fläche ist es nach dem Auslaufen des Bundesprogramms angezeigt, dass Bayern seiner Zuständigkeit und Verantwortung gerecht wird und ein eigenes Förderprogramm auflegt. Die erfolgreichen Strukturen und Ansätze sollen erhalten bleiben und perspektivisch sogar ausgebaut werden. Ziel muss derzeit aber eine lückenlose Anschlussfinanzierung sein, um den eingesetzten Fachkräften eine Planungssicherheit und Perspektive zu ermöglichen und den Kindern weiterhin die bestmögliche Unterstützung und Förderung zu sichern. Dies ist umso wichtiger, da es im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der damit einhergehenden Aufnahme von geflüchteten Kindern in den Kitas mehr Unterstützungsbedarf geben wird.

Die Fortführung des Sprach-Kita-Programms soll den Ländern zukünftig aus den Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes ermöglicht werden. Der Bund bietet den Ländern zudem an, eine Übergangsförderung bereitzustellen, um das Programm so lange weiter zu finanzieren, bis die Mittel des KiTa-Qualitätsgesetzes fließen. Diese Brücke wird allerdings nur bereitgestellt, wenn die Fortführung des Sprach-Kita-Programms über die Zwischenfinanzierung hinaus gesichert ist. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, eine verlässliche Zusage zur Fortführung des Sprach-Kita-Programms abzugeben.